

Gastaufnahmevertrag
NATURPARK ALTMÜHLTAL

Ferienwohnungen „Schlossgut Inching“ und „Burgblick Eichstätt“

Rechte und Pflichten

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder die Ferienwohnung bestellt und zugesagt, oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers oder der Ferienwohnung dem Gast Schadensersatz zu leisten.
- 4.a) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen.
- 4.b) Bei Stornierung sind folgende Stornogebühren geltend:
 - bis 12 Wochen vorher – keine Stornogebühren
 - bis 8 Wochen vorher – 20 % des Gesamtpreises
 - bis 4 Wochen vorher – 50% des Gesamtpreises
 - ab 4 Wochen vorher – 80 % des Gesamtpreises
- 5.a) Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- 5.b) Bis zur anderweitigen Vergabe der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziff. 4.b errechneten Betrag nach genannten Zeitvorgaben zu bezahlen.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.
7. Es wird empfohlen eine Reisekostenrücktrittsversicherung abzuschließen.

Familie Wiechmann-Böhm

Ferienwohnungen
„Schlossgut Inching“
„Burgblick Eichstätt“